Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 18.
Brieg, den 3. May 1816.

Nachfolgende Rede ward in Einer der Andachtsstunden gehalten, welche für die Zeit des Krieges in der Haupt und Pfarrkirche ad St. Nicolaum hieselbst stattgefunden haben, und zwar den 20sten Sept. 1815.

Lästig, sehr lästig, m. w. F. war stets dem Menschen der Zwang, der ihn beschränkte in dem Gebrauche seiner Kräfte, der es ihm nicht gestattete, nach seinem Willen zu handeln und zu leben, ja der ihn wohl nöthigte, seinen Wünschen, Absichten und Entschließungen ganz entgegen zu handeln. Zu allen Zeiten strebten die Menschen, strebten ganze Völker sich zu entledigen eines solchen Zwanges, wenn irgend eine Gewalt ihnen denselben aufgedrungen hatte. Sie suchten sich frei zu machen von der Macht, die sie beschränkte in ihrem Wirken und Vornehmen, von den Fesseln, in welche Anmaßung und Uebermuth sie geschlagen hatten. So auch empfanden schwer in unsern Zeiten die Völker die furchtbare Gewalt, mit welcher ein listiger und mächtiger Eroberer und Unterdrücker sie unter seinen stolzen Willen beugte, mit

S wel-

welcher er sie in sclavische Bande zu legen suchte, um als der alleinige freie Gebieter über willenlose Sclaven zu herrschen, denen er dreist ohne Scheu sagen könnte: Nur mein Wille sey Eures Handelns Richtschnur und Gesetz. Sie standen auf die niedergedrückten, ihrer Freiheit beraubten Völker und warfen in rühmlichem Kampfe ab das Joch, welches so schwer auf ihnen lastete. Sie wagten alles, um nur nicht ferner fremde Sitte und Einrichtung eines ungleichartigen Volkes sich aufdringen zu lassen; um nur nicht mehr gehorchen zu dürfen den Fürsten, die sie nicht liebten, die ihnen nur des Eroberers Macht aufgezwungen hatte. Nach eignem Gesetz, nach eigner Sitte und unter dem eignen, geliebten Fürsten zu leben, das war es, wornach alle strebten, um das vorzüglich der erbitterungsvolle, gefährliche Kampf begonnen und durchgerungen ward. O es ist erhebend und tröstlich, so die Völker um Erkämpfung und Erhaltung ihres köstlichsten Rechtes, ihrer Selbstständigkeit, ihrer Freiheit alle ihre Kraft aufbieten zu sehen; denn ohne Freiheit ist das Leben der Völker öde und leer an schöner, herrlicher Tugend; denn da wo Sclavensinn das Herz entadelt und den Geist darnieder hält, da ist verloren des Menschen hohe Würde, da ist das Leben ohne Bedeutung und Werth.

Gott schuf den Menschen zur Freiheit und nur in ihr kann gedeihen unser Geist und unser Glück. So sprach auch der Apostel Paulus in seinem Briefe an die Galater, um sie abzuhalten von

der Rückkehr zur Unterwürfigkeit unter die alten, von Christo aufgelösten, lästigen und eitlen Satzungen und Vorschriften des jüdischen Gesetzes und sie zu bestärken in dem von Jesu erweckten edlern, freiern Sinne, der entfesselt von der Knechtschaft der Sünde und des Vorurtheils nur Gott und das Gute liebt und sucht; er sprach zu ihnen im 5ten Cap. im 13ten v. Ihr aber, lieben Brüder, seyd zur Freyheit berufen. Doch setzte der Apostel sogleich warnend hinzu. Allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleische nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene Einer dem Andern.

Nach dieser Ermunterung des Apostels zu einem freien Sinne und Handeln und der damit verbundnen Warnung wollen wir nun mit einander erwägen.

Welche Freiheit wir wünschen und suchen sollen!

Wenn das Christenthum uns unsrer Bestimmung zur Freiheit versichert und zu deren Erlangung und Bewahrung uns ermuntert, ist dann darunter eine nur durch göttliche Macht und göttliches Gesetz beschränkte Freiheit gemeint? Ja, m. w. Fr. wir sind zu einer nur durch Gottes Willen begrenzten Freiheit durch das Christenthum berufen. Aber dieselbe kann und soll nur dann eintreten, wenn es der Religion Jesu wird gelungen seyn, die Menschen dazu fähig und würdig zu machen und sie zu vereinen in Weis-

heit und Liebe; wenn alle Christen werden versammelt seyn zu der Gemeine der Heiligen, in der alle geleitet von Wahrheit und Tugend nach gleicher Vollkommenheit streben und alle aus eignem Antriebe gern und freudig dem göttlichen von Jesu geoffenbarten Gesetze folgen werden. Denn nur da, wo der Geist des Herrn alle leitet, nur da kann wahre Freiheit herrschen. Aber wie weit sind wir noch von diesem herrlichen Ziele entfernt. Wie wandeln nicht noch die meisten fern von Weisheit und Liebe in Unwissenheit und Ungerechtigkeit. Wie nothwendig ist nicht auch noch zu unsern Zeiten die Warnung Pauli, die er sogleich zu der Ermunterung zu freiem Sinne hinzusetzt: Hütet euch, daß ihr durch die Freiheit dem Fleische, der Sinnlichkeit nicht Raum gebet; sondern durch die Liebe diene Einer dem Andern. Wie wenige, m. w. Fr. verstehen von ihrer durch die bürgerliche Ordnung noch begrenzten Freiheit einen würdigen Gebrauch zu machen? Wie viele mißbrauchen nicht schon die ihnen verstattete beschränkte Freiheit zum Nachtheile ihrer Mitmenschen und lassen sich selbst oft durch Drohung und Strafe nicht abhalten von Ungerechtigkeit gegen ihren Nächsten? Wie viele, unfähig sich und ihre Leidenschaften zu beherrschen, können in dieser ihrer Unmündigkeit selbst kaum durch strengere Aufsicht und Zurechtweisung in den Grenzen nöthiger Mäßigung und Ordnung zurück gehalten werden?

Wenn nun schon ohnerachtet der strengern Aufsicht des Staats doch viele Ungerechtigkeiten von den

Mitgliedern desselben gegen einander begangen und so viele Beweise von Sittenlosigkeit und Mangel an Zucht gegeben werden; o wie würde erst dann das Unrecht vorwalten und jede löbliche Sitte ein Spott der Schlachten werden, wenn sich auflösete der Staat und ohne Aufsicht, ohne Furcht und Scheu alle nach ihren Wünschen und Leidenschaften handeln dürften? O dann würden wir sehen, wie der Schwache von dem Stärkern gemißhandelt, der Redliche von dem Ungerechten unterdrückt, die Tugend von dem Laster verfolgt werden würde. Dann würden wir selbst an heiliger Stätte die Gottlosigkeit ihren Thron errichten und die Religion verhöhnen sehen. Hervortreten würden alsdann in ihrer ganzen schrecklichen Gestalt der Neid und der lange unterdrückte Haß aus dem Verborgenen, in dem jetzt oft noch die Furcht sie zurückhält, und entfliehen müßten vor ihnen Ordnung, Recht und jedes Glück. Diese geschilderten traurigen Folgen zerstörter bürgerlicher Ordnung sind nicht etwa ein bloßer Traum, eine eitle, ungegründete, allzuängstliche Besorgniß, sondern eben jenes Volk, von welchem so viel Unheil über Europa ausgegangen ist, eben jenes Volk hat sie aufgestellt alle die Greuel der Gesetzlosigkeit und mit Entsetzen nur vermag man sich alle die Zerrüttungen, die Grausamkeiten, die blutigen Scenen zu denken, die in jenem traurigen Schauspiele empörter, zügelloser Volkswuth nach einander Angst, Schrecken und Verderben verbreiteten, bis endlich nach langer Zerrüttung und vielfältigem Morden anstatt der gewünschten Freiheit die fürchterlich-

ste

ste Tyranney den Thron bestieg. O, m. w. Fr. welcher Redliche und Edle sollte daher nicht nach solchem schrecklich warnenden Beyspiele Gott bitten, auf immer abzuwenden jeden Gedanken an solche Gesetzlosigkeit? Welcher Verständige und Gute sollte nicht gern seinen Beyfall schenken der bürgerlichen Ordnung, die Gerechtigkeit handhabt, den Schwachen schützt und das Verbrechen zügelt und bestraft?

Ach wohl haben manche kein Wohlgefallen an solcher Einrichtung, weil ihnen jede Ordnung lästig und ihren unverständigen, tadelnswerthen Wünschen entgegen ist und gern würden sie es sehen, wenn keine Gewalt mehr über die Befolgung der Gesetze wachte. Sie gleichen dem heranwachsenden Sohne, der sich sehnt recht bald aus dem elterlichen Hause treten zu können, um doch endlich ablegen zu dürfen den lästigen Zwang, unter welchem die weise Aufsicht liebevoller, sorgsamer Eltern ihn hält, um fern von ihrer Warnung, Zurechtweisung und Strafe ungehindert seiner Thorheit zu folgen und jede Zucht verachtend nur nach Leidenschaft handeln zu können. Aber werden wir die mit Ernst und selbst mit strenger Gewalt verbundene Erziehung weiser Eltern, durch die sie das Kind zum Guten, zu seinem Glück zu leiten und vor Verderben zu bewahren suchen, werden wir solche heilsame elterliche Zucht tadeln, weil sie dem unverständigen und widerstrebenden Kinde lästig ist? Oder müßten wir nicht vielmehr das traurige Loos des verwahrloseten Kindes beklagen, dem schwache, thörich-

te

te Eltern es verstatteten, ohne Zucht und Aufsicht dem Verderben zuzueilen? Eben so m. w. Fr. müßten wir es auch bedauern, wenn der Wunsch der Ungerechten, Bösen oder Unverständigen erfüllt, die bürgerliche Ordnung, das Gesetz und jede Gewalt aufgehoben und der Willkühr jedes Einzelnen freies Spiel gelassen würde. Denn dann würde die Thorheit, die Sittenlosigkeit und Ungerechtigkeit frech sich erheben, Unglück und Verderben über die Menschen verbreiten und nicht etwa zu wahrer Freiheit, sondern vielmehr zu der fürchterlichsten, schmählichsten Unterdrückung der Guten unter die Willkühr und Bosheit der Schlechten führen.

Ja wenn alle Menschen der Wahrheit reinen Sinn erkannt hätten, wenn alle mit Vernunft und starkem, festem Willen dem göttlichen Gesetze aus freiem Entschluße folgten und es zu erkennen vermöchten, daß sie geschaffen für einander auch nur in liebevollem Vereine ihr Glück, ihre Vollendung erreichen können; wer wollte da ihnen nicht gern die unbeschränkteste Freiheit gönnen, die Freiheit, die ihneu nur zur Vollführung des Guten, zur löblichen Ausbildung ihrer Fähigkeiten und Kräfte, zu schönen Beweisen wechselseitiger Liebe und einer würdigen Verehrung ihres heiligen Gottes dienen würde. Aber so lange noch sehr nöthig ist und häufig unbeachtet bleibt die Warnung: Hütet euch, daß ihr durch die Freiheit euerm Fleische, euern Lüsten, euerm Unverstande, euerm bösen Willen nicht Raum gebet, so lange ist es

gut,

gut, daß der Mensch unter einer Aufsicht stehe, die ihn zurückweise, wenn er sich vergißt und die Grenzen der nöthigen Ordnung, der Gerechtigkeit überschreiten will.

Der Gute, der Gerechte, welcher schon aus eignem, weisem, löblichem Entschlusse das Rechte thut, darf sich nicht gekränkt fühlen durch das gebietende Gesetz; denn Paulus sagt sehr schön in seinem ersten Briefe an den Timotheus: Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern. Der Redliche und Biedre soll nur geschützt werden durch die gesetzliche Gewalt gegen die Ungerechten und Gottlosen. Darum achtet es jeder Gute und Einsichtsvolle nicht als eine lästige Beschränkung, sondern als ein Glück, Mitglied eines Staates zu seyn, wo Gesetz und heilsame Gewalt herrschen und das Böse zügeln. Und besonders glücklich können auch wir uns schätzen, in einem Staate zu leben, dessen König so edel, so gerecht und ein so treuer Freund seines Volkes ist, in einem Staate, dessen Streben es ist, besonders in unsern Zeiten des frei sich erhebenden Sinnes Freiheit und Gewalt durch weise Ordnung immer mehr in ein schönes Gleichgewicht zu bringen; auf daß die eine begünstige des treuen Bürgers löbliche, eifrige Thätigkeit, die andere aber den Thoren und den Schlechten in den gehörigen Schranken halte, damit er nicht störe das Wohl des Nächsten.

Nicht alle Völker sind so glücklich, als wir; selbst einige von denen, die auch edel mitgekämpft haben um ihre Freiheit gegen die allgemeine Unterdrückung, sie sind von neuem hinabgestoßen worden von der erkämpften Höhe eines freiern Lebens in das traurige Joch des Gewissenzwangs und der Tyrannei und anstatt der Gerechtigkeit und Weisheit herrschen von neuem über sie der finstre Wahn, die schnöde Willkühr. Wenn wir nur mit inniger Wemuth an diese Unglücklichen, Betrogenen denken können und zu Gott flehen, er möge auch ihnen bald Erlösung gewähren von solchem Druck, o so mögen wir um so zufriedner unsers glücklichern Looses uns freuen und Gott herzlich dafür danken.

Zwar sind auch wohl bey uns die Klagen über Irrungen und Mißbräuche und über Treulosigkeit und Pflichtvergessenheit Einzelner nicht alle nichtig; aber wer Vollkommnes sucht, der verlasse die Erde und die Menschen, wo und unter denen nur erst das Streben nach dem Vollkommnen möglich ist und man daher zufrieden seyn muß, wenn man nur dieses findet; und wohl uns, daß dieses Streben in unserm Staate herrscht. Der redliche und einsichtsvolle Bürger wird daher nicht stets nur murren über die Mängel, die er wahrzunehmen glaubt; sondern sich vielmehr freuen des stattfindenden und werderden Guten. Oder ist es nicht der Freude werth, daß die Ansprüche jedes Standes beachtet und berücksichtigt werden; daß besonders der unterdrückte Theil unserer Mitbürger,

ger, der unter dem schweren Joche an Sclaverei grenzender Unterthänigkeit schmachtete, daß dieser wieder eingesetzt wird in die ihm gebührenden Rechte? Sollten wir uns nicht freuen, daß wir mit unbefangenem Sinne nach Weisheit streben, das Wahre erkennen und mit freiem, geprüftem Glauben Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten dürfen? Sollten wir uns nicht glücklich schätzen, daß wir nicht unter der grausamen Willkühr eines Despoten, sondern unter der liebevollen Leitung eines rechtlichen Fürsten stehen, der gern seine Unterthanen frägt, um ihre Wünsche, ihren Rath zu hören? Sollen wir uns endlich nicht freuen, in einem Staate zu leben, dessen schöner, herrlicher Zweck es ist, durch Religion und edle Bildung seine Bürger zur Weisheit und Tugend und durch Beförderung des Fleißes und der Kunst zum allgemeinen Wohlstande zu leiten; der selbst unter den schrecklichen Drangsalen des Krieges den unterdrückten Geist aufzurichten und der Wahrheit und dem edeln Sinne vor der Verfolgung des Tyrannen eine Freistätte zu gewähren suchte?

Ja, m. w. Fr. lasset uns nicht undankbar über einzelnen Mängeln verkennen unser glücklicheres Loos, unsere vielfachen Vorzüge vor vielen andern Völkern. Während andere schmachten unter Gewissenszwang und Ungerechtigkeit, da darf sich frei bey uns des Geistes Kraft entwickeln, da dürfen ungehindert die Wahrheit, die Religion ihre Lehren verkündigen, da schützt das Gesetz vor ungerechter Anmaßung und herrli-

herrliche Einrichtungen wecken und fördern das Gute. O sie, die unbescheiden nie zufrieden sind mit ihrem Loose, die gern sich auflehnen gegen Zucht und Ordnung nnd so oft ihr Verdammungsurtheil aussprechen über den Staat uud dessen Einrichtnngen, sie versündigen sich schwer an ihrem Vaterlande und zeigen meist in ihren Klagen nur Mangel an Gemeinsinn, an Bürgertreue oder an Einsicht und besonnenem, umsichtigem Urtheile. Unter ihren heftigen, bittern Klagen liegt oft nur der Verdruß verborgen, nicht nach Willkühr ihre ungerechten Absichten durchsetzen und sich ausschließen zu können von der Theilnahme an der nöthigen Erhaltung uud Unterstützung des Staates. Wohl möchten sie des Staates Schutz und Vortheil geniessen, ohne aber ihren Eigensinn, ihr regelloses Betragen der nöthigen Ordnung unterwerfen, ohne in Liebe sich vereinigen zu wollen mit ihren Mitbürgern, um mit ihnen zum allgemeinen Besten mitzuwirken.

Darum wollen wir nicht mit ihnen in steten Klagen ungerecht tadeln, sondern mit Dank unser Loos erkennen, das vor dem Schicksale von Millionen vielfache Vorzüge hat. Ein jeder aber, dem es vergönnt ist, mit weisem Rathe und verständigem Bemühn die noch stattfindenden Mängel zu verbessern, der biete dazu gern und willig die Hand.

So laßt uns denn im Gefühle unserer Berufung zur Freiheit uns glücklich preisen, durch herrlichen Kampf vou jener Tyrannei des stolzen Eroberers befreit

freit zu seyn, die viele Jahre hindurch auch auf uns schwer gelastet hat und den aufstrebenden Geist der Völker auf immer niederzudrücken drohte. Zugleich aber lasset uns auch nach der in unsern Texteswortenenthaltenen Ermahnung uns hüten, vor jedem Mißverständniß über heilsame Freiheit und vor jedem Mißbrauche derselben. Immer enger wollen wir uns nach dem Gebote der Religion und der Liebe verbinden in löblicher Ordnung unter des Staates schützender Obhut als treue Bürger, die nicht in regelloser Willkühr, sondern in rechtlichem Vereine, in löblicher Sitte und in williger Befolgung heilsamer Gesetze ihr Glück suchen und die Erfüllung ihrer Pflichten finden; bis wir endlich entnommen dieser Erde in höherer Vollkommenheit zu Gott und Jesu uns versammeln und als die Bürger einer bessern Welt in vollkommener Freiheit und Seligkeit uns wiederfinden und vereinigen werden. Amen.

M.



Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es sind seit einiger Zeit eine Menge und beträchtliche Diebstähle von Wolle entdeckt, welche durch Wollarbeiter bei denen Tuchmachermeistern verübt worden sind, und diese Art Diebstahl wird nur blos, und immer mehr, dadurch begünstiget, daß die Diebe ihre Abnehmer finden. Gewiß bewährt ist, daß wenn kein Hehler wäre, auch ungleich wenigere Diebereien vorfallen würden; es wird daher besonders dem mit dieser Art Materiale handelnden Publico ernstlichst untersagt: von nun an von Wollarbeitern durchaus weder rohe noch gesponnene Wolle zu kaufen, bevor sie sich nicht bei demjenigen Meister, wo der Wollverkäufer arbeitet, erkundiget haben: ob diese Wolle rechtlich verkauft werden kann. Wer diesem entgegen dennoch derlei gestohlene Wolle kauft, wird nicht nur angehalten werden, solche zurück zu geben, sondern verfällt in die doppelte Strafe des Werths dieser Wolle, und hat sämmtliche durch diese Untersuchungen entspringende Kosten zu tragen. Brieg, den 10. April 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Das schon so oft verbothene Tabakrauchen auf der Straße und in Stallungen nimmt wieder sehr überhand, es wird daher Jedweder für Schaden und Nachtheil duech diese nochmalige Erinnerung gewarnt, und sämmtlichen Einwohnern bekannt gemacht, daß Jeder, welcher mit einer brennenden Pfeiffe auf der Straße und in Stallungen getroffen werden wird, es sey am Tage oder des Abends, bey Verlust der Pfeiffe in 2 Rtr. Courant unerläßliche Strafe, nach dem neuerdings Aller-

lerhöchst erlassenen Gesetz vom 31. August 1815., genommen werden soll. Brieg den 27ten April 1816.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

v. Pannwitz.

Ein aufgefangener Hühnerhund

kann, nach gehörigem Ausweis, von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten binnen drei Wochen in Empfang genommen werden, nach Ablauf dieser Zeit wird gesetzlich über denselben anderweit disponirt werden. Brieg den 25. April 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit, besonders aber die es angeht, bekannt gemacht: daß denjenigen Personen die den lezten Feldzug mitgemacht haben, und demnächst wieder in den Civil-Stand zurückgetreten sind, keine Freiheit von Erlegung der Thorsperr-Abgabe zusteht, und auch der Besitz der Ehren-Medaille die bisher prätendirte Freyheit nicht begründet.

Brieg den 19. April 1816.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Das Ressource-Haus auf der Burggasse sub No. 384. soll nach dem Beschluß der Actionairs freiwillig ausgeboten und verkauft werden, wozu Terminus licitationis auf den 15. May Nachmittags um 2 Uhr in demselben Hause angesetzt ist, und Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß solches dem Meist- und Bestbietenden überlassen werden soll, jedoch kann solches erst zu Johanni d. J. tradirt werden. Dieses Haus ist ganz massiv und völlig im Baustande, hat 9 Fenster in der Fronte und ist 3 Etagen hoch. Die Unteretage ist ganz gewölbt, worin sich 5 gewölbte Piecen und 1 Kuchel befinden. Im Mittelstock sind 2 ganz große und 3 kleinere

Wohn-

Wohnzimmer nebst Kuchel. Eben so im Oberstock. Im Seitengebäude sind 5 kleinere Wohnzimmer und im Hinterhause Stallung auf 4 Pferde, Wagen- und Holz-Remise. Vorzüglich eignet sich dieses Haus für einen Kaufmann und vorzüglich für einen, der mit Wein Geschäfte macht, da sich in diesem Hause große und trockene Keller befinden. Brieg den 24 April 1816.

Holz-Späne zu verkaufen.

Künftigen Montag als den 6ten May a. c. Vormittags um 11 Uhr sollen im hiesigen Königlichen Wasser-Bau-Hofe vor dem Oderthore bei der Brettmühle einige Haufen Holz-Späne und altes unbrauchbares Holz im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden gegen baar zu leistende Zahlung verkauft werden. Die Kauflustigen haben sich daher an dem gedachten Tage an dem bestimmten Orte einzufinden. Brieg den 30ten April 1816.

Königl. Preuß. Wasser-Bau-Amt.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 181. auf dem Ringe ist der Oberstock, nebst Zubehör zu vermiethen, und kann zu Johanni bezogen werden, auch kann wenn es verlangt wird Stallung überlassen werden.

Gefunden.

Wer einen gestrikten weissen Handschuh verloren hat, kann selbigen gegen eine kleine Belohnung für den Finder in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abholen.

Gefunden.

Eine kleine zinnerne Spritze ist gefunden worden. Der Verlierer beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu melden.

Con-

Concert-Anzeige.

Einer hohen Noblesse wie auch einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß kommenden Donnerstag den 9ten May in meinem Garten vor dem Oder-Thore Concert gehalten, und damit jeden Donnerstag den Sommer hindurch fortgefahren werden wird. Bitte daher um geneigtesten Zuspruch.

Zorn, Coffetier.

Bekanntmachung.

Da ich mir jetzt einen Garn-, Baumwollen- und Zwirnhandel angelegt habe; so mache ich dieses einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst bekannt, und verspreche zugleich die billigsten Preise.

verw. Pastor Reinboth,
wohnhaft in No. 53. eine Stiege hoch.

Sommer-Logie zu vermiethen.

In dem Menzelschen Garten vor dem Neisser Thore ist ein Sommer-Logie von zwey Stuben zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Zu verkaufen

ist eine große eiserne Thiere, auch zwey eiserne Laden und eine noch gute blecherne Dachrinne. Das Nähere erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.